



Handel

WSI

Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Institut

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

ALLGEMEINVERBINDLICHERKLÄRUNG ALS EIN SCHLÜSSEL FÜR MEHR TARIFBINDUNG

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Ver.di Handel

AVE Symposium“

2. September 2021, Berlin

Inhalt:

1. Die Bedeutung der AVE für die Tarifbindung

internationale Erfahrungen

2. AVE in Deutschland

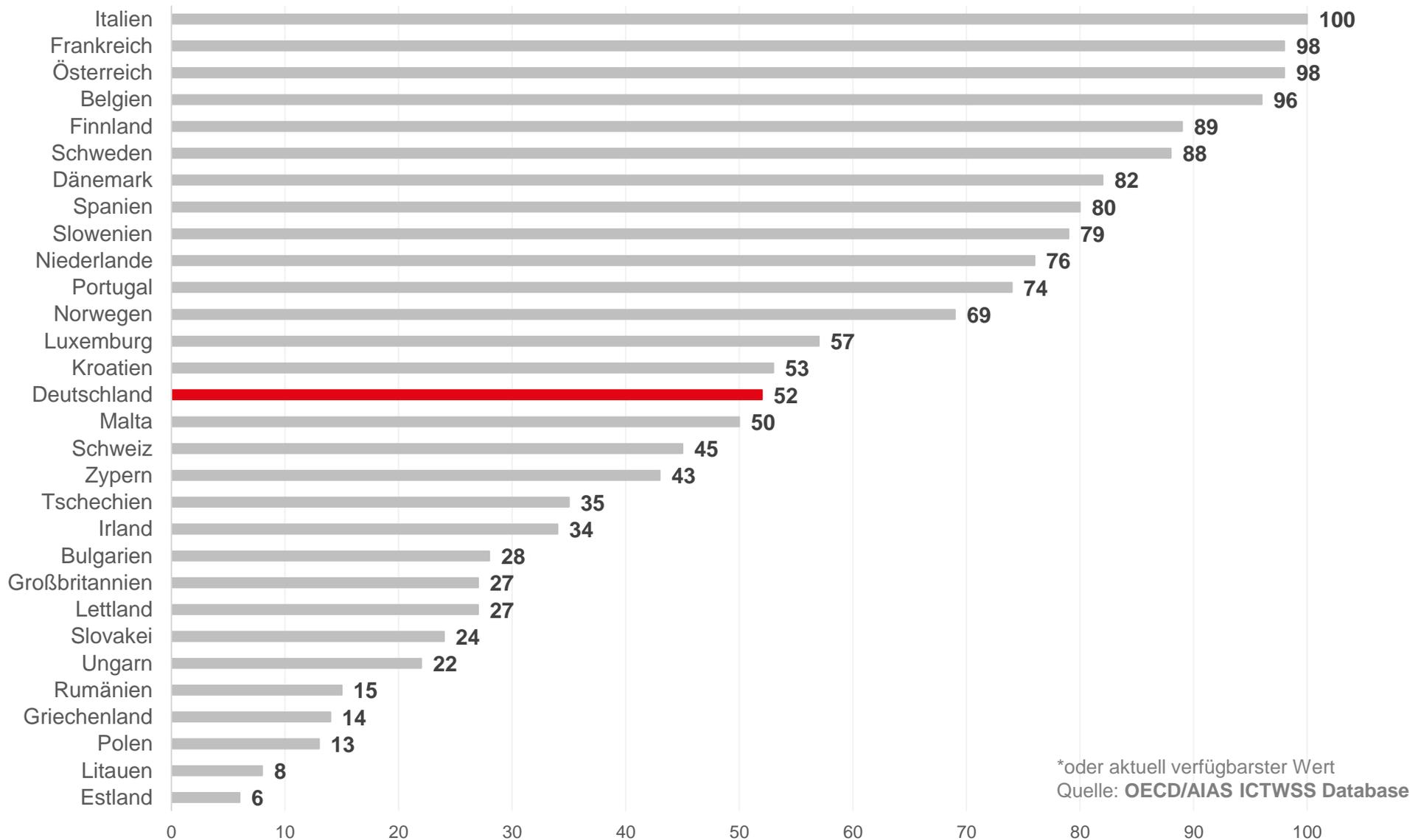
Aktuelle Verbreitung und Entwicklungstrends

3. Vorschläge zur Reform der AVE

1. DIE BEDEUTUNG DER AVE FÜR DIE TARIFBINDUNG - INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN

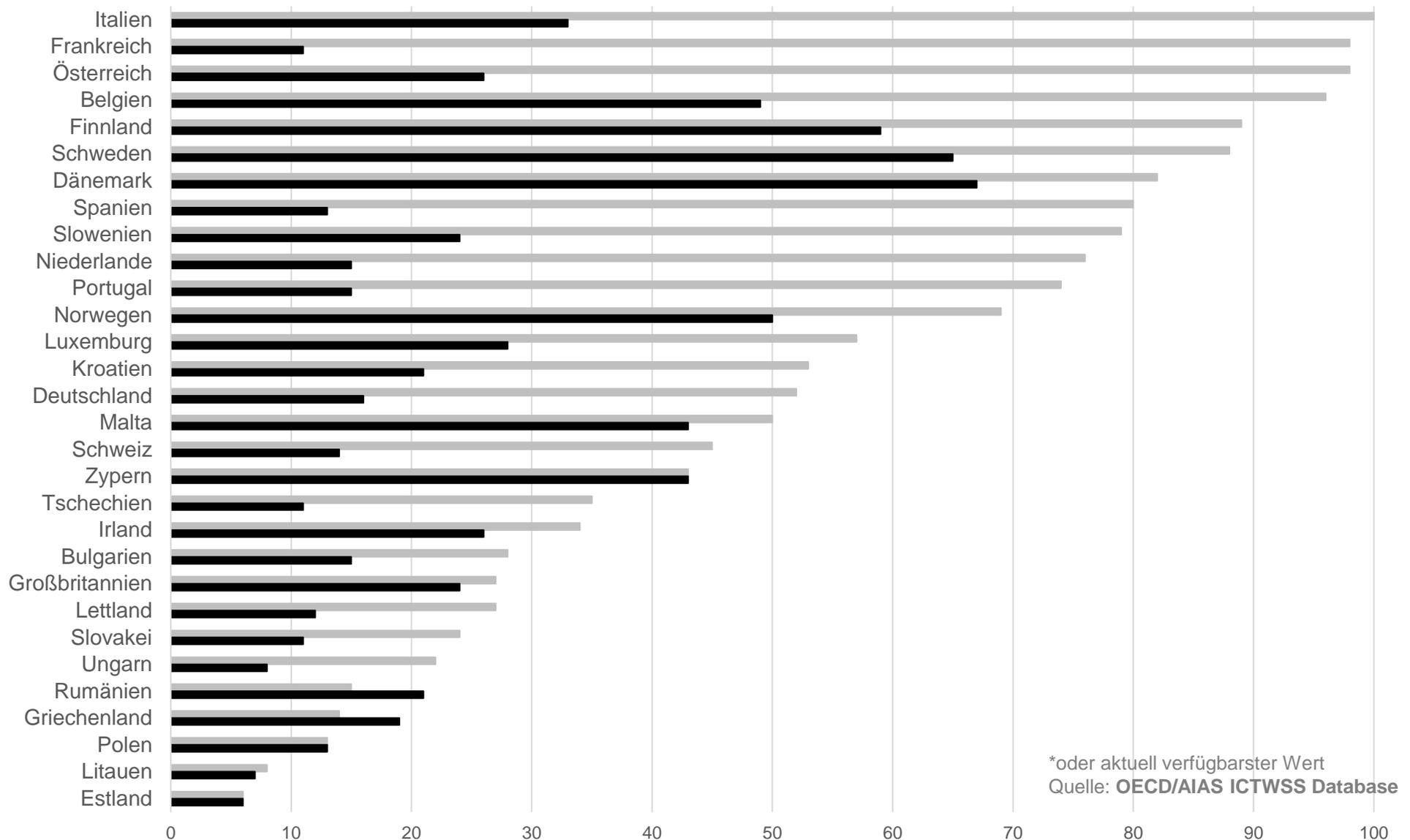
Tarifbindung in Europa 2018/2019*

in % der Beschäftigten



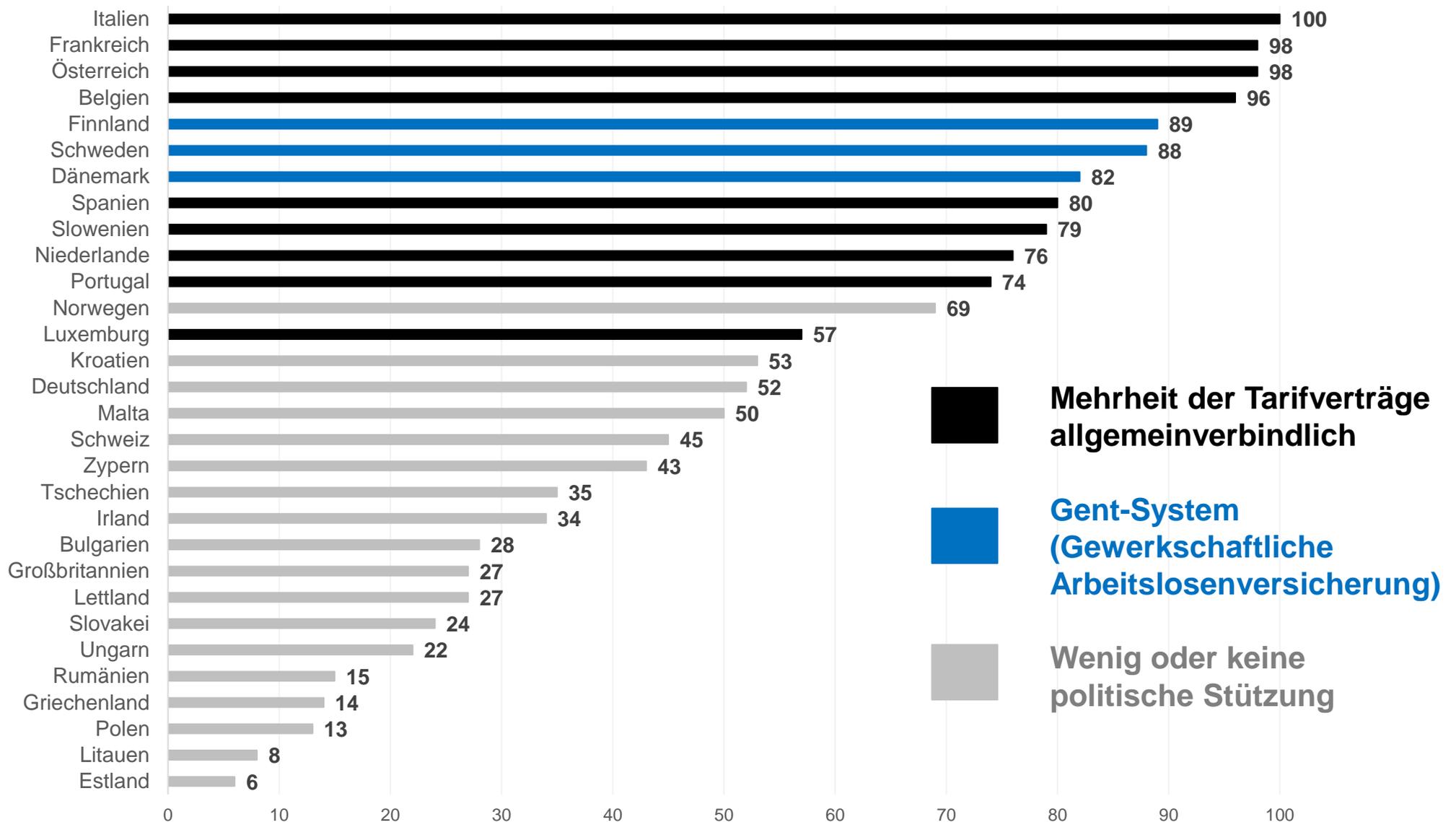
Tarifbindung & Gewerk. Organisationsgrad

in % der Beschäftigten, 2018/2019*

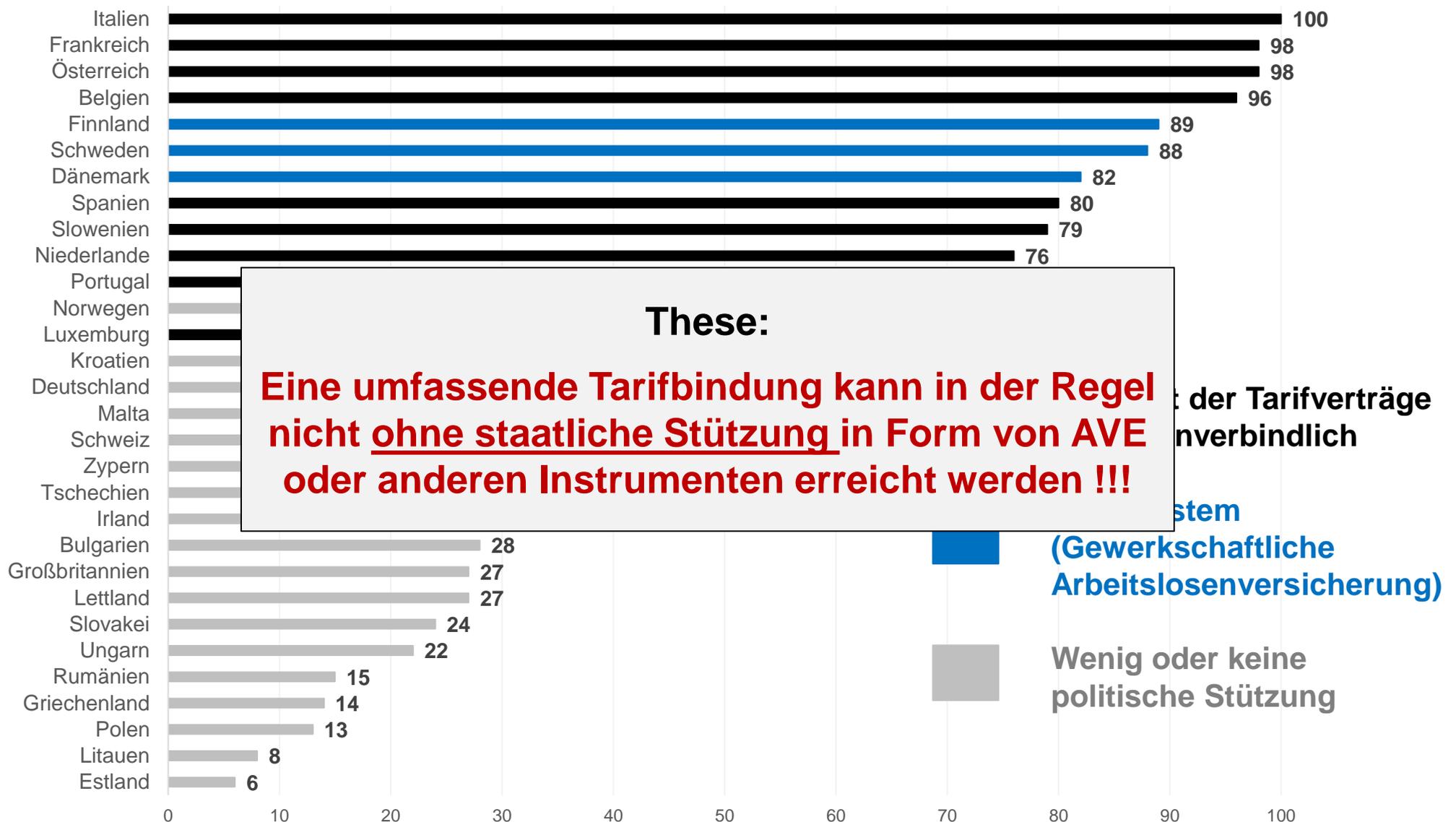


*oder aktuell verfügbarster Wert
Quelle: OECD/AIAS ICTWSS Database

Tarifbindung und staatliche Stützung des Tarifvertragssystems



Tarifbindung und staatliche Stützung des Tarifvertragssystems



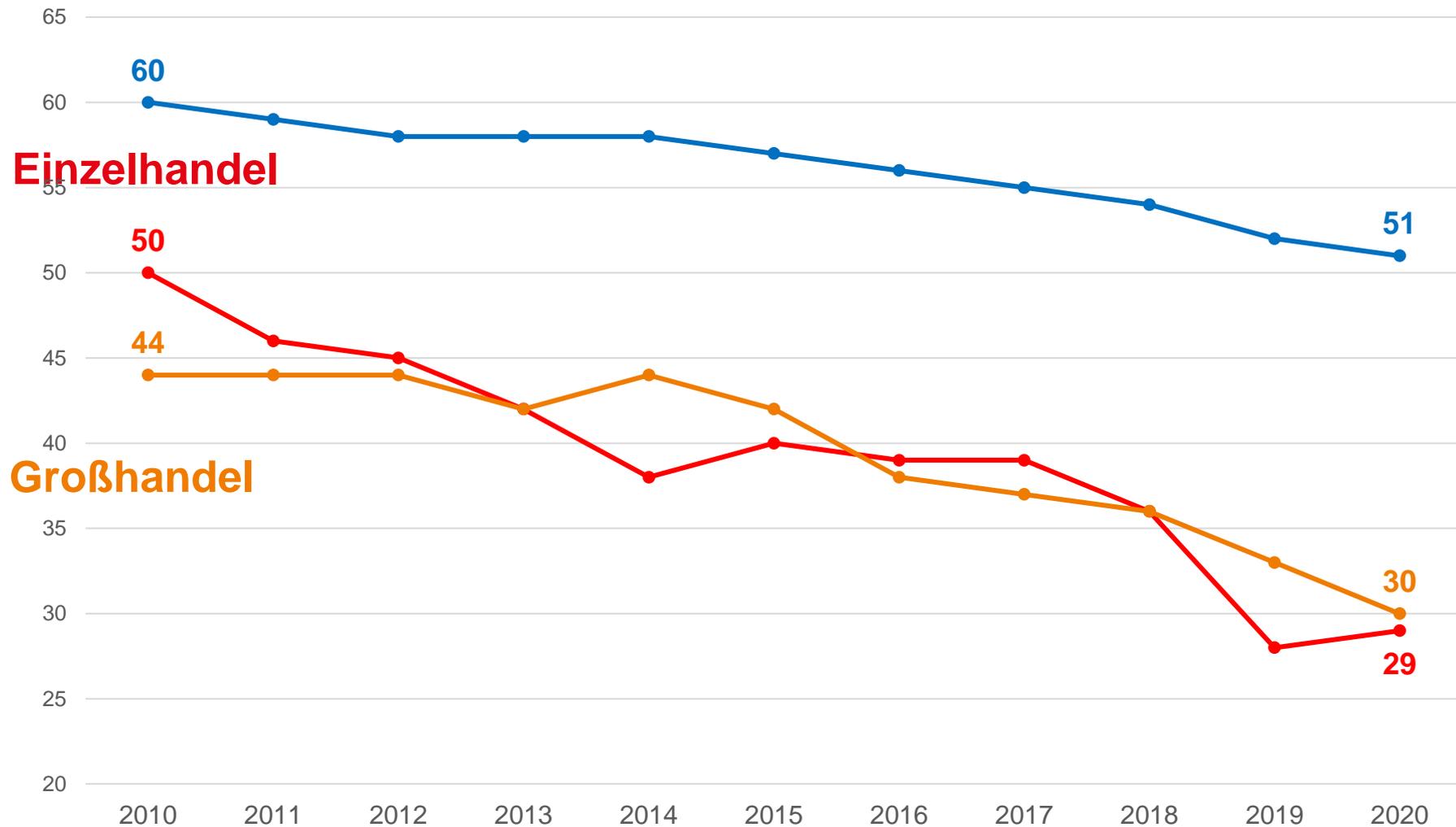
2. AVE IN DEUTSCHLAND

AKTUELLE VERBREITUNG UND ENTWICKLUNGSTRENDS

Tarifbindung 2000-2010

in % der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben

Gesamtwirtschaft



Tarifbindung 2000-2010

in % der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben

[»](#) [Presse](#) » [Aktuelle Meldungen](#) » [Tarifbindung im Einzelhandel 2020 wieder leicht angestiegen](#)

Tarifbindung im Einzelhandel 2020 wieder leicht angestiegen

09. Juni 2021

Im Jahr 2020 ist die Tarifbindung im Einzelhandel bundesweit leicht angestiegen. Das geht aus einer aktuellen Veröffentlichung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Demnach legte die Anzahl der Einzelhandelsbeschäftigten bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber mit Branchen- oder Haustarifvertrag im Vorjahresvergleich um ein Prozent auf 29 Prozent zu.

Branchenübergreifend waren in Deutschland 2020 sogar noch 51 Prozent der Arbeitnehmer in einem tarifgebundenen Unternehmen beschäftigt. Dies entspricht gesamtwirtschaftlich einem Rückgang von einem Prozent im Vorjahresvergleich. Um die Tarifbindung zu stärken, ist aus Sicht des Handelsverbandes Deutschland (HDE) insbesondere wieder mehr Handlungsspielraum für die Sozialpartner gefragt.

„Für die branchenübergreifend seit Jahren leicht rückläufige Tarifbindung gibt es gute Gründe. So werden traditionelle Gestaltungsfelder der Tarifpolitik zunehmend durch den Gesetzgeber abschließend geregelt“, so Steven Haarke, HDE-Geschäftsführer für Arbeit und Soziales. Im Einzelhandel komme hinzu, dass ein teilweise veraltetes Tarifwerk die oft digital getriebenen, neuen Marktteilnehmer von einer Tarifbindung abhalte. Auch die überholten Zuschläge für Spätarbeit seien wegen der liberalen Öffnungszeiten nicht vermittelbar.

Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen in Deutschland

Weimarer Republik:

- Einführung mit der **Tarifvertragsordnung von 1918**
- Wichtiges Instrument zur Etablierung des Tarifvertragssystems:
Zeitweilig mehr als **ein Drittel** aller Tarifverträge allgemeinverbindlich

Bundesrepublik:

- Wiedereinführung mit dem **Tarifvertragsgesetz 1949**
- Wichtige Bedeutung für eine **begrenzte Anzahl** von Branchen

Nach 1990:

- Deutlicher **Rückgang** der AVEs
- Zunahme von **OT-Mitgliedschaften** in Arbeitgeberverbänden
- Einführung eines zweiten AVE-Verfahrens nach dem **Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ab 1998**

Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen in Deutschland

Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen in Deutschland, 2000-2020*

WORK ON PROGRESS | Blog



* Anträge nach §5 Tarifvertragsgesetz (TVG) sowie §§7,7a Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

Quelle: Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)



Allgemeinverbindlicherklärung von **Entgelt**-Tarifverträgen 2021

WORK ON **PROGRESS** | Blog

Tabelle 1

Branchen mit allgemeinverbindlichen Entgelt-Tarifverträgen

Tarifvertragsgesetz (TVG)

1. **Sicherheitsdienstleistungen**
(fast alle Bundesländer)
2. **Friseurhandwerk**
(nur westdeutsche Bundesländer)
3. **Hotel- und Gaststätten**
(wenige westdeutsche Bundesländer)
4. **Bodenverkehrsdienste an Flughäfen**
(wenige Bundesländer)
5. **Privates Omnibusgewerbe**
(wenige westdeutsche Bundesländer)
6. **Elektrohandwerk**
(Mindestlohn: bundesweit;
Entgelttabelle: wenige Bundesländer)
7. **Schornsteinfegerhandwerk**
(Mindestlohn: bundesweit)

Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

1. **Abfallwirtschaft**
2. **Bauhauptgewerbe**
3. **Berufliche Aus- und Weiterbildung**
4. **Dachdeckerhandwerk**
5. **Gebäudereinigerhandwerk**
6. **Geld- und Wertdienste**
7. **Gerüstbauerhandwerk**
8. **Maler- und Lackiererhandwerk**
9. **Pflegebranche**
10. **Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk**
11. **Leiharbeit***

Stand: Juni 2021 * Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Quelle: WSI Tarifarchiv



Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen in Deutschland

Gründe für die geringe Nutzung der AVE:

1. Hohe Verfahrenshürden:

- zwar kein Quorum (seit 2014) aber „überwiegende Bedeutung“
- fehlende Präzision des „öffentlichen Interesses“

2. Restriktive Grundhaltung der Arbeitgeberseite:

- AVE als „**Ausnahmeinstrument**“ (BDA)

3. Doppelte Veto-Position der Arbeitgeberseite:

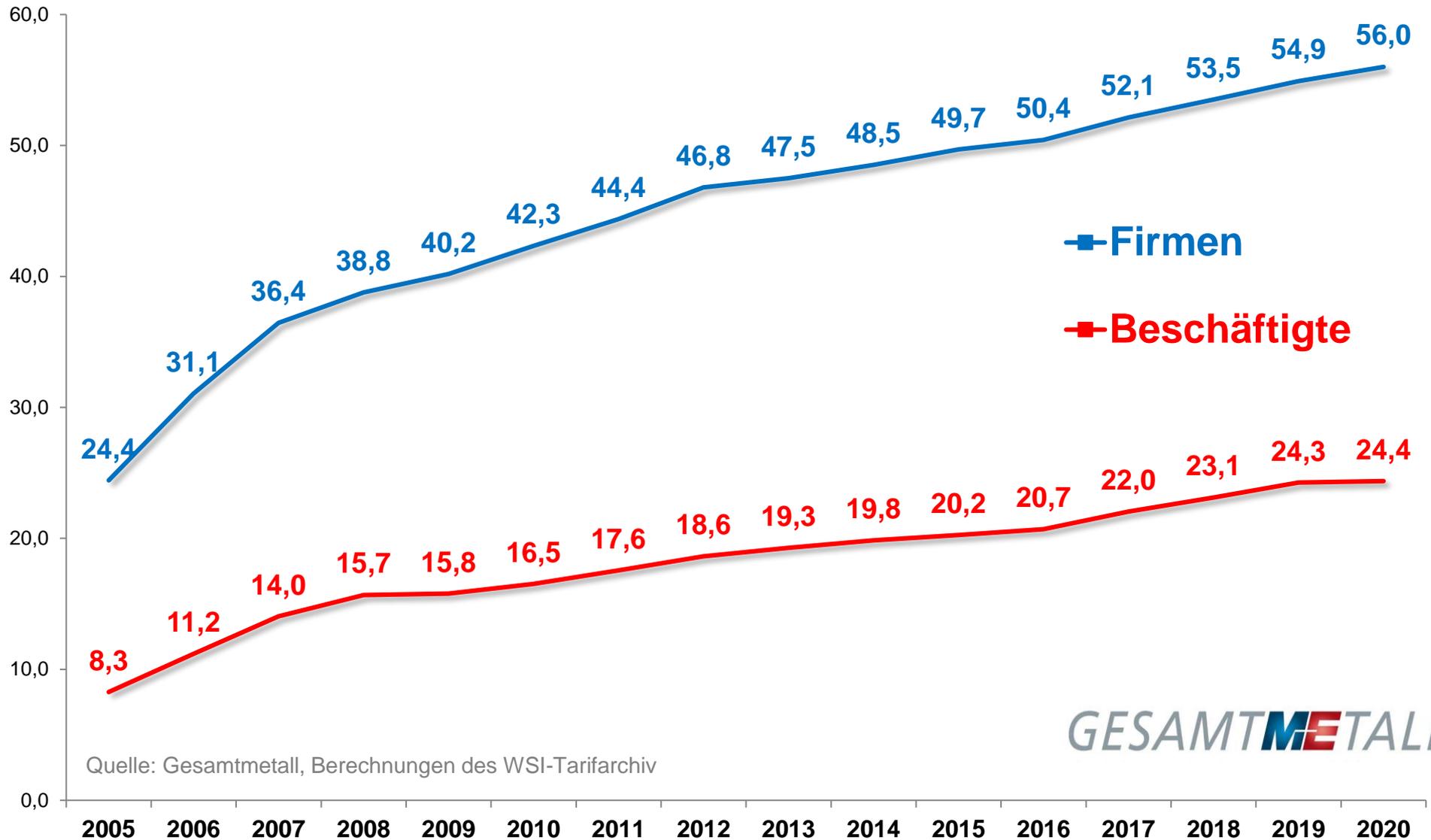
- AVE-Anträge sind nur gemeinsam möglich (seit 2014)
- Tarifausschuss muss der AVE zustimmen

4. Zunehmende Verbreitung von **OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden**



OT-Mitgliedschaften bei Gesamtmetall

in % aller Mitgliedsfirmen und Beschäftigten, 2005-2020



Quelle: Gesamtmetall, Berechnungen des WSI-Tarifarchiv

GESAMT**METALL**

OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeberverbänden:

- Fax-Nr: 0231-521090 (Dortmund)
- mail:info@hv-wm.de

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft zum Handelsverband Nordrhein-Westfalen Westfalen-Münsterland e.V.
Und beitragsfrei im Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen in Westfalen-Münsterland e.V.

- als Mitglied mit Tarifbindung (T-Mitgliedschaft)
- als Mitglied ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft)

Hauptsitz: _____

Postanschrift: _____

Filialen in: _____

OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeberverbänden:

- Fax-Nr: 0231-521090 (Dortmund)
- mail:info@hv-wm.de

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft zum Handelsverband Nordrhein-Westfalen Westfalen-Münsterland e.V.
Und beitragsfrei im Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen in Westfalen-Münsterland e.V.

- als Mitglied mit Tarifbindung (T-Mitgliedschaft)
- als Mitglied ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft)

Hauptsitz: _____

Postanschrift: _____

Filialen in: _____

OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeberverbänden:

Satzung

Des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen, Westfalen-Münsterland e.V.

§ 3 Mitgliedschaft

2. Die Mitgliedschaft kann als **ordentliche Mitgliedschaft** mit Tarifbindung (T-Mitgliedschaft) und als **außerordentliche Mitgliedschaft** ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft) begründet werden.

§ 4 Beitritt:

4. Jedes Mitglied kann **frei wählen**, ob es die T-Mitgliedschaft oder die OT-Mitgliedschaft wünscht. Der Wechsel von der T-Mitgliedschaft zur OT-Mitgliedschaft und umgekehrt ist möglich. (...)

5. Die OT-Mitgliedschaft bei Erwerb der Mitgliedschaft sowie der **Wechsel in die OT-Mitgliedschaft** werden jeweils durch schriftliche Erklärung mit Zugang an die Hauptgeschäftsstelle des Verbands **mit sofortiger Wirkung** begründet.

Ablehnung der AVE durch die Arbeitgeber in Einzelhandel

[» Presse](#) » [Aktuelle Meldungen](#) » [Tarifbindung im Einzelhandel 2020 wieder leicht angestiegen](#)

Tarifbindung im Einzelhandel 2020 wieder leicht angestiegen

09. Juni 2021

Aktuellen politischen Forderungen nach einer **Allgemeinverbindlichkeit (AVE)** der Tarifverträge im Einzelhandel erteilt der HDE eine **klare Absage**. Nach Auffassung des HDE stellt die AVE einen **massiven Eingriff in die Tarifautonomie** dar, der eine Ausnahme bleiben müsse und zudem besonderer Rechtfertigung bedürfe. Auch Erleichterungen bei den gesetzlichen Vorgaben für eine AVE seien strikt abzulehnen. Dies gelte vor allem für das beidseitige Antragsverfahren. „Unternehmen, die sich für eine **Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung** entscheiden, machen von ihrem verfassungsrechtlichen **Recht auf negative Koalitionsfreiheit** Gebrauch. Das kann man in der politischen Debatte nicht einfach ignorieren“, so Haarke weiter.

Zudem lasse sich über eine AVE die Tarifbindung in einer Branche auch nicht effektiv erhöhen, weil dadurch nicht die Akzeptanz der Tarifverträge gestärkt werde. Vielmehr erfolge eine staatlich angeordnete Erstreckung auf die nicht tarifgebundenen Unternehmen der Branche. Die Tarifbindung werde nur dann wieder steigen, wenn den Unternehmen zeitgemäße und praktikable Tarifverträge angeboten würden. „Die Sozialpartner brauchen wieder mehr Handlungsspielraum, um ihre Gestaltungskraft voll entfalten zu können. Etwa durch zusätzliche Öffnungsklauseln im Gesetz. Auch das Konzept einer modularen Tarifbindung ist sehr zu begrüßen“, betont Haarke. Damit würde insbesondere die Mittelstandstauglichkeit von Tarifbindung wieder gestärkt.

3. VORSCHLÄGE ZUR REFORM DER AVE

Reform der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)

Bundesratsinitiative der Länder Bremen, Berlin und Thüringen:

(Bundesrat DS 317/21), Mai 2021

- 1. Änderung des Abstimmungsmodus
im Tarifausschuss**
- 2. Ermöglichung von Anträgen
nur durch eine Tarifvertragspartei**
- 3. Präzisierung des öffentlichen Interesses**

Zustimmung nur durch Hamburg,
Ablehnung durch alle anderen Bundesländer !

Reform der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)

Bundratsinitiative der Länder Bremen, Berlin und Thüringen:

(Bundesrat DS 317/21), Mai 2021

Präzisierung des öffentlichen Interesses

Die AVE erscheint in der Regel im **öffentlichen Interesse** geboten, wenn

1. der Tarifvertrag in seinem Geltungsbereich für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen **überwiegende Bedeutung** erlangt hat **oder**
2. die Absicherung der Wirksamkeit der tarifvertraglichen Normsetzung gegen die Folgen **wirtschaftlicher Fehlentwicklung** eine Allgemeinverbindlicherklärung verlangt (...) z.B. wenn (Regelbeispiele) ...
 - eine **Aushöhlung der tariflichen Ordnung** den Arbeitsfrieden gefährdet;
 - in einer Region oder einem Wirtschaftszweig **Tarifstrukturen erodieren** oder
 - **betriebliche Strukturen** in einem Wirtschaftszweig den Abschluss von Tarifverträgen nachhaltig erschweren.

Reform der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)

Weitere Reformvorschläge:

Abschaffung der „überwiegenden Bedeutung“

- Quorum durch die Hintertür
- Tarifwirkung nicht genau überprüfbar

Weiterentwicklung des AEntG

- Ganze Lohn Tabellen, regionale Tarifverträge

Einschränkung/Abschaffung von OT-Mitgliedschaften

Allgemeinverbindlicherklärung

Was sagen die Parteien?

The logo of the SPD (Social Democratic Party of Germany) is a red square with the white letters "SPD" inside.

„Wir werden die Möglichkeit **vereinfachen**, Tarifverträge für **allgemein verbindlich** zu erklären, damit sie für alle Beschäftigten und Arbeitgeber*innen in einer Branche gelten (...) „Die Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden **ohne Tarifbindung** ist unanständig.“

The logo for DIE LINKE is the text "DIE LINKE." in a bold, black, sans-serif font, with a small red arrow pointing to the right above the letter "I".

„... dafür müssen Tarifverträge **leichter für allgemeinverbindlich** erklärt werden können. Letzteres muss auf **Antrag einer Tarifvertragspartei** möglich sein. Das **Vetorecht der Arbeitgeber*innenseite** im Tarifausschuss gehört abgeschafft, und es muss als »öffentliches Interesse« gelten, Tarifverträge in ihrer Reichweite zu stärken und einen Unterbietungswettbewerb zulasten von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu verhindern. Per Rechtsverordnung gemäß **Arbeitnehmerentsendegesetz** sollen zudem auch in Tarifverträgen geregelte komplette Entgelttabellen auf nicht tarifgebundene Unternehmen erstreckt werden können. (...) „**OT-Mitgliedschaften** (»ohne Tarif«) in Arbeitgeberverbänden müssen abgeschafft werden.“



„Zudem wollen wir es **leichter** machen, Tarifverträge für **allgemeinverbindlich** zu erklären, damit sie für alle in einer Branche gelten.(...) . Wir wollen Betriebe verpflichten zu veröffentlichen, **ob sie Tarifvertragspartei** sind.“

Allgemeinverbindlicherklärung

Was sagen die Parteien?



„Die **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** von Tarifverträgen leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Tarifgeltung in Branchen mit geringer Tarifbindung. Dieses Instrument werden wir **stärken**.“



Keine Aussagen zur
Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen



Als AfD bekennen wir uns zur Mitwirkung und Mitbestimmung der Beschäftigten in den Betrieben und zu **allgemeinverbindlichen Tarifverträgen**.

AVE im Einzelhandel

Antrag des Einzelhandelsverbandes NRW

vom 24.07.1998



Einzelhandelsverband · Kaiserstr. 42 a · 40479 Düsseldorf

Ministerium für Arbeit, Soziales und
Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes NRW
- Tarifregister -

40190 Düsseldorf

**Einzelhandelsverband
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Kaiserstraße 42 a
40479 Düsseldorf

Durchwahl: -21

24.07.1998

Tr/dsTVRegAVE98

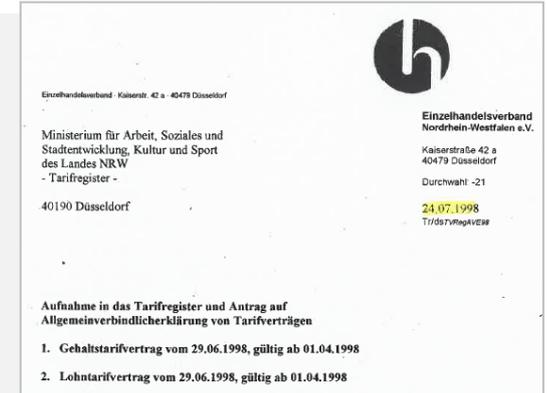
**Aufnahme in das Tarifregister und Antrag auf
Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen**

- 1. Gehaltstarifvertrag vom 29.06.1998, gültig ab 01.04.1998**
- 2. Lohntarifvertrag vom 29.06.1998, gültig ab 01.04.1998**

AVE im Einzelhandel

Aus der Begründung des Antrages ... :

- „Die AVE liegt im **öffentlichen Interesse**“
- Aufgrund der Bedeutung der Personalkosten „besteht im Einzelhandel akute Gefahr der **Lohndrückerei und ... Schmutzkonkurrenz.**“
- Mit der AVE „wird **ruinösen Auswüchsen des Preis- und Verdrängungswettbewerbs** entgegengewirkt.“
- „Um die **soziale Komponente der Marktwirtschaft** auch im Einzelhandel zu erhalten, ist ... die AVE geboten.“
- Die Tarifpolitik ... wäre insgesamt gefährdet, wenn einzelne Unternehmen ... sich durch Austritt aus den Einzelhandelsverbänden von der Tarifbindung entfernen könnten. Die Folge wäre ein **Zersplitterung der Tariflandschaft im Einzelhandel.**“



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



DAS WSI-TARIFARCHIV

Durchschnittliche Erhöhung der Tariflöhne 2021
im Vergleich zum Vorjahr; vorläufiges Ergebnis*

Erhöhungen aus 2020 und früher	+ 2,0 %
Neuabschlüsse 2021	+ 1,1 %
insgesamt	+ 1,6 %

*auf Grundlage aller bis 30.06.2021 vereinbarten Tarifierhöhungen für 2021 Quelle: WSI Tarifarchiv

HALBJAHRESBILANZ 2021

Corona hat den Fokus der Tarifpolitik auf Beschäftigungssicherung gelenkt und die Entwicklung der Tariflöhne in vielen Branchen ausgebremst. [Detaillierte Auswertung mit Grafiken und Tabellen \(pdf\)](#)



Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

WORK ON PROGRESS | **WSI** | Blog

REFORM DER AVE - SCHLÜSSEL ZUR STÄRKUNG DER TARIFBINDUNG

Thorsten Schulten, 03.06.2021

„ Erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung: Die Initiative der drei rot-rot-grünen Länder Bremen, Berlin und Thüringen ist (vorerst) gescheitert – die staatliche Stützung der Tarifpolitik durch die AVE bleibt aber zentral für die Stabilisierung des Tarifsystems.

www.tarifarchiv.de

www.facebook.com/wsi.tarifarchiv

www.twitter.com/wsitarifarchiv